

Lilienthalgasse 28/12, 8020 Graz, Tel. +43(650)829 15 74
Homepage: <http://www.oemgv.at>; E-Mail: oemgv@oemgv.at

Fairness im - Minigolf-Fair Play Codex
(präzisiert die ÖMGV Regelwerkordnung)
Stand 12/2024

1. Eigene Veranstaltung

Ein durchführender Verein achtet besonders darauf, dass niemand, insbesondere auch nicht seine eigenen Mitglieder, die an diesem Wettkampf teilnehmen, einen Vorteil dadurch erlangt. So dürfen die Wettkampfanlagen innerhalb, 14 Tage vor einem Wettkampf nur unter Aufsicht des Schiedsgerichtes, geändert werden, sonder(Beispiel: Reparatur von Beschädigungen).

2. Betreten des Wettkampfanlage

Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen. Einschränkungen können jedoch in den Durchführungsbestimmungen oder der Ausschreibung festgelegt werden (z.B Trainingseinteilung).

Weiters wird auf die Sportordnung des ÖMGV unter Durchführungsbestimmungen im Regelwerk verwiesen.

Mitglied von Sport Austria (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der WMF (International Minigolf Federation)

Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT664477020976720000

BIC: VBOEATWWGRA

Österreichischer Fachverband

für Minigolfsport

Lilienthalgasse 28/12, 8020 Graz

ZVR-Zahl: 715493174

E-Mail: office@oemgv.at | www.oemgv.at | Tel: +43 (0)316207025

3. Einschlagen am Wettkampftag:

Grundsätzlich sind Turnieranlagen eine Stunde vor Wettkapfstart zugänglich zu machen. Die Einschlagszeit endet Minuten vor Wettkampfstatt. Abweichungen von diesen Bestimmungen müssen in den Durchführungsbestimmungen der Ausschreibung oder vom Schiedsgericht festgehalten werden. spätestens

4. Verhalten im Wettkampf auf der Anlage

Der/die Sportler/in haben sich an die in der Sportordnung des ÖMGV festgelegten Regeln zu halten.. Das Betreten der Sportanlage kann während es Wettkampfes vom Schiedsgericht beschränkt werden. .

Der Ablauf eines Wettkampfes ist durch Aushang der Startzeiten öffentlich einsehbar. Das kann auch elektornisch über ein Turnierprogramm erfolgen.

Anweisungen des Schiedsgericht sind folge zu leisten.

5 Benutzung von technischen Hilfsmitteln:

ZVR - 715493174

Bankverbindung: Volksbank Köflach
IBAN AT664477020976720000 / BIC VBOEATWWGRA

Lilienthalgasse 28, 8020 Graz, Tel. +43650/829 15 74

Homepage: <http://www.minigolf-web.at>; E-Mail: oebgv@oebgv.at

Im Minigolfsport sind Hilfsmittel im Regelwerk-Sportordnung verankert. Beispiele von zugelassenen Hilfsmitteln sind: Heizkoffer (Bälle wärmen oder kühlen) und Jump Frame (testen der Sprunghöhe eines Balles)..

6. Sonstiges Verhalten beim Minigolfsport

Die Minigolfanlage ist nach jedem Bewerb sauber zu verlassen. Trinkflaschen und Essensreste sind ordentlich zu entsorgen. Bei Benützung der Minigolfanlage gilt die Sorgfaltspflicht. Dazu zählt zum Beispiel das Betreten von Miniaturgolfanlagen zu unterlassen ist. Das Verhalten auf den Wettkampfstätten und im umgehenden Bereich darf das Ansehen des Sportes nicht gefährden. Verhaltensregeln während des Wettkampf sind in der Sportordnung des ÖMGV geregelt.

7: Verbot von Wetten

Es ist jedem Lizenzmitglied des ÖMGV verboten, Wetteinsätze generell auf Nachwuchs-Wettkämpfe sowie auf solche Wettkämpfe zu tätigen, die er/sie direkt beeinflussen kann.